



## KUNDMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES FLÄCHENWIDMUNGSPANS Nr. 6.0 und DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES 6.0

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Krieglach hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes die Auflage des Entwurfs des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes 6.0 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.0** beschlossen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept definiert die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und dient als Grundlage für weitere Planungen. Der Flächenwidmungsplan baut auf dem Örtlichen Entwicklungskonzept auf und definiert grundstücksbezogene Festlegungen für einzelne Liegenschaften, Baugebiete und dient als Grundlage für weitere Planungen (zB Bauverfahren).

Die öffentliche Auflage gem. § 38 StROG 2010 findet in der Zeit von

**20.07.2022. bis 23.09.2022 (mind. 8 Wochen)**

statt. In die Unterlagen zum Örtlichen Entwicklungskonzept 6.0 sowie in den Flächenwidmungsplan 6.0 kann innerhalb der Auflagefrist im **Gemeindeamt während der Amtsstunden** Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

**Amtsstunden:** Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Am **Dienstag, dem 23. August 2022 um 16.00 Uhr** findet im **Veranstaltungszentrum** eine öffentliche Versammlung statt, in welcher das Örtliche Entwicklungskonzept 6.0 und der Flächenwidmungsplan Nr. 6.0 präsentiert werden.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:

*Regina Schmittwieser*